Bundesrat **Drucksache 303/00**
22.05.00

EU - Fz - K - Wi

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
"Herausforderungen an die Unternehmenspolitik in der wissensbasierten Wirtschaft"

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative 2001-2005
KOM(2000) 256 endg.; Ratsdok. 8134/00

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Übermittelt vom Bundesministerium der Finanzen am 22. Mai 2000 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 2. Mai 2000 dem Generalsekretär/Hohen Vertreter des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Das Europäische Parlament, der Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen werden an den Beratungen beteiligt.

Hinweis: vgl. Drucksache 312/96 = AE-Nr. 961426.

 Drucksache 303/00

MITTEILUNG DER KOMMISSION

Herausforderungen an die Unternehmenspolitik in der wissensbasierten Wirtschaft

Vorschlag für einen

Beschluß des Rates

über ein Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative 2001-2005

1. VORBEMERKUNG

Die Europäische Union hat einen Quantensprung zu bewältigen, der seine Ursachen in der Globalisierung und der neuen wissensbasierten Wirtschaft hat. Das war die wesentliche Botschaft des Europäischen Rates von Lissabon, wo die Union sich für die kommenden zehn Jahre ein neues strategisches Ziel gesetzt hat: ***Sie will sich zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaft der Welt entwickeln, die fähig ist, nachhaltiges Wachstum zu erzielen und dabei mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.***

Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn Europa unternehmerischer und innovativer wird. In der neuen Wirtschaft entstehen neue Arbeitsplätze in erster Linie in dynamischen kleinen und mittleren Unternehmen – sowohl in der Cyberwirtschaft als auch in traditionelleren Wirtschaftsbereichen, vor allem im Dienstleistungssektor. Das Internet und der elektronische Geschäftsverkehr werden alle Wirtschaftsbereiche durchdringen.

Deshalb muß in der neuen Wirtschaft das dynamische Unternehmertum systematisch gefördert werden. Erstens müssen wir die unternehmerische Initiative und die Bereitschaft, Risiken einzugehen, fördern. Zweitens müssen wir ein Umfeld schaffen, in dem Unternehmen, unterstützt durch Risikokapital und eine wirksame Innovations- und Forschungspolitik, entstehen, wachsen und innovieren können. Drittens müssen wir dafür sorgen, daß unsere Unternehmen ihre Waren und Dienstleistungen auf allen Märkten der Welt anbieten können.

In dieser Mitteilung werden die Aufgaben beschrieben, welche die Unternehmenspolitik in den kommenden fünf Jahren zu bewältigen hat. Werden sie bewältigt, entsteht das, was Kommissionspräsident Prodi in seiner Rede vor dem Europäischen Rat in Lissabon als das „Unternehmen Europa" bezeichnet hat. Außerdem wird hiermit das Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative 2001-2005 vorgelegt, in dem Maßnahmen vorgesehen sind, die zur Erreichung des strategischen Ziels beitragen.

Eine erfolgreiche Unternehmenspolitik ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Mit dem vom Europäischen Rat in Lissabon eingeführten neuen offenen Koordinierungsverfahren wächst den europäischen Institutionen die Rolle eines

Koordinators zu. Mit den Methoden des Benchmarking und durch laufende Beobachtung der Entwicklung sorgen sie dafür, daß die Einzelmaßnahmen besser der Gesamtstrategie entsprechen. Ausgehend von den hierin formulierten Grundsätzen wird die Kommission im zweiten Halbjahr 2000 im Rahmen des geplanten Benchmarking-Projekts Indikatoren ermitteln und spezifischere Ziele und Zeitpläne vorschlagen.

Die unterschiedlichen Maßnahmen, die darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern und die unternehmerische Initiative anzuregen, müssen in den Koordinierungsprozeß der Strukturreformen eingebunden sein. Diese Maßnahmen müssen insbesondere mit den in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik festgelegten Prioritäten übereinstimmen, die eine zentrale Rolle bei der Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten spielen.

Diese Mitteilung steht allgemein in Verbindung mit dem Eintreten der Kommission für eine nachhaltige Entwicklung und speziell mit vier weiteren geplanten Initiativen der Kommission:

- dem umfassenden eEurope-Aktionsplan, der bis Juni 2000 vorliegen soll;
- dem Benchmarking-Projekt für unternehmerische Initiative und Innovation, das im Juni 2000 anlaufen soll und dessen erste Ergebnisse für Dezember 2000 erwartet werden;
- der Europäischen Charta für Kleinunternehmen, die bis Juni 2000 verabschiedet werden soll;
- der Überprüfung der EU-Finanzierungsinstrumente mit dem Ziel, Mittel auf die Förderung neu gegründeter Hochtechnologieunternehmen und anderer Risikoinvestitionen umzuverteilen.

2. HERAUSFORDERUNGEN AN DIE UNTERNEHMENSPOLITIK

2.1. Unternehmerische Initiative ist der Schlüssel zur neuen Wirtschaft

Die Verwirklichung des „Unternehmens Europa" erfordert einen radikalen Wandel unserer Einstellung zum dynamischen Unternehmertum.

Europa muß seine Einstellung gegenüber dem Risiko, dem Lohn für Leistung und dem Scheitern überdenken. **Wer Risiken auf sich nimmt, soll dafür belohnt werden, und die Unternehmenspolitik muß entsprechende Initiativen fördern.** In Europa bekommt ein gescheiterter Unternehmer nicht leicht eine zweite Chance. Es soll untersucht werden, unter welchen Voraussetzungen ein Scheitern weniger negativ gesehen werden und ein gescheiterter Unternehmer einen neuen Anfang versuchen könnte. Die Mitgliedstaaten sollen ermutigt werden, zur Förderung der Risikobereitschaft ihr **Insolvenzrecht zu überprüfen.**

Schulung für dynamisches Unternehmertum ist ein weiterer Motor der Entwicklung hin zu einer vitaleren unternehmerischen Kultur. An Schulen und Hochschulen muß Grundwissen über Unternehmen und unternehmerische Initiative vermittelt werden. Die Unternehmenspolitik will erreichen, daß Lehrmodule und –programme zur unternehmerischen Initiative zum festen Bestandteil der Lehrpläne in der Sekundarstufe allgemeinbildender Schulen und an Hochschulen werden. Ein Wissenschaftler oder Ingenieur muß ebenso selbstverständlich einen Geschäftsplan ausarbeiten können, wie er ein Experiment durchführt oder eine theoretische Abhandlung schreibt. Die Schulung für

dynamisches Unternehmertum sollte außerdem die Entwicklung einer auf den Kunden ausgerichteten Dienstleistungskultur umfassen.

Ein wichtiges Ziel ist die **Erhöhung der Neugründungsquoten** und die Verbesserung der Überlebens- und Wachstumschancen neuer Unternehmen. Um die Zahl der Unternehmer zu erhöhen, will die Unternehmenspolitik mehr Frauen, junge Menschen und Arbeitslose zu unternehmerischer Initiative führen sowie Netzwerke und die Kundenorientierung fördern. Sie will auch neue Formen der unternehmerischen Tätigkeit untersuchen und fördern.

Um ihre Pläne zu verwirklichen, brauchen Unternehmer Kapital. Die Finanzierung von KMU durch Beteiligungskapital ist in Europa noch unterentwickelt. **Die Unternehmenspolitik wird KMU besseren Zugang zu Kapital verschaffen und innovative Finanzierungskonzepte fördern.** Sie wird dort aktiv, wo der Markt versagt, etwa bei der Bereitstellung von Startkapital und Kleinstdarlehen. Die Unternehmenspolitik wird versuchen, die Schwachstellen im Finanzierungssystem zu beseitigen, um das Gesamtsystem zu stärken. **Zur Zeit wird geprüft, inwieweit die Finanzierungsinstrumente der Gemeinschaft geeignet sind, Wachstum und Beschäftigung zu fördern.** Die außerhalb Europas, vor allem in den USA, gesammelten Erfahrungen mit der Finanzierung in der Start- und Ausbauphase und dem Börsengang junger Unternehmen werden ausgewertet, um Indikatoren zu erarbeiten, anhand derer festgestellt werden kann, wo in Europa die Gründung und die Entwicklung lebensfähiger Unternehmen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen erschwert wird.

2.2. Förderung eines innovationsfreundlichen Umfelds

Innovation ist in einer modernen, wissensbasierten Wirtschaft von zentraler Bedeutung. **Die Unternehmenspolitik wird alle Elemente untersuchen, die dazu beitragen können, ein günstiges Klima für die Gründung und die Entwicklung von innovativen Unternehmen zu schaffen**. Dies bezieht sich insbesondere auf KMU, die oft Schwierigkeiten haben, das neueste Wissen anzuwenden. Sie wird Wege suchen, den Unternehmen den Zugang zu neuen Technologien zu erleichtern sowie die Bedingungen untersuchen, unter denen öffentlich-privatwirtschaftliche Zusammenarbeit und spin-offs erleichtert werden können. Sie wird eine **Innovationskultur in Wirtschaft und Gesellschaft fördern**, innovationsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen und Forschung, Technologie und Innovation stärker miteinander verknüpfen. Die Schaffung eines Europäischen Forschungsraumes - mit einer verbesserten Vernetzung der Spitzenforschungszentren, mehr Kohärenz zwischen nationaler und europäischer Forschung, größerer Mobilität von Forschern und die Erweiterung wissenschaftlicher Karrieren um eine europäische Dimension - wird dazu beitragen, diese Herausforderungen zu meistern.

Die Kommission wird sich bemühen, die Hemmnisse für Innovation und Wandel zu ermitteln und zu beseitigen. So ist der adäquate Schutz geistigen Eigentums unerlässlich um ein Klima zu schaffen, das Innovation, Kreativität und Investitionen fördert. Die Binnenmarktregeln für diesen Bereich sollten ein den Wettbewerb stärkendes Umfeld fördern, das zugleich eine ausgewogene Balance zwischen allen betroffenen Interessen ermöglicht. Die **Verabschiedung eines Gemeinschaftspatents** und anderer Instrumente, wie beim Gipfel in Lissabon vereinbart, sind hierfür von zentraler Bedeutung.

Ein weiteres Hemmnis für Innovation und Wandel ist der Mangel an qualifizierten Fachkräften wie Ingenieuren für Datenverarbeitung und Telekommunikation. Das kann die Gründung oder Entwicklung von Unternehmen behindern. Eine **Reform der allgemeinen**

und beruflichen Bildung, mit der diesem Mangel abgeholfen wird, würde ein Ziel der Unternehmenspolitik verwirklichen.

2.3. Förderung neuer Unternehmenskonzepte in der Cyberwirtschaft

Als wesentlich wurde auf dem Lissaboner Gipfel das Ziel bestimmt, das Potential des elektronischen Geschäftsverkehrs in Europa auszuschöpfen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen Bedingungen geschaffen werden, unter denen der elektronsiche Geschäftsverkehr und das Internet florieren, und sehr viel mehr Unternehmen und Haushalte müssen über schnelle Kommunikationskanäle ans Internet angeschlossen sein. Dann kann die Union ihren Rückstand gegenüber ihren Konkurrenten aufholen. **Die neue Wirtschaft wird die Arbeit aller Menschen verändern** sowie den Fluss neuer Ideen in Unternehmen und deren Management, Organisation und Abläufe verändern.

Der elektronische Geschäftsverkehr findet überwiegend zwischen Unternehmen statt. (business to business e-commerce - B2B). Derzeit werden 85 % des elektronischen Geschäftsverkehrs in Europa zwischen Unternehmen getätigt. Er wird alle Wirtschaftszweige, die traditionellen eingeschlossen, tiefgreifend verändern.

Während sich der elektronische Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern allmählich entwickeln wird, so wird er die **Beziehungen zwischen Unternehmen schlagartig und radikal verändern.** Er wird die gesamte Versorgungskette erfassen: Beschaffung, Vergabe von Unteraufträgen, Produktentwicklung, Marketing, Logistik und Verteilung. Die Umwälzungen, die der elektronische Geschäftsverkehrs mit sich bringt, bleiben also nicht auf die „Internetfirmen" beschränkt: **Jedes Unternehmen muß an ihm teilnehmen können und braucht dafür neue Konzepte.**

In Europa stehen die KMU dem elektronischen Geschäftsverkehr allgemein noch zu abwartend gegenüber. Die europäischen KMU müssen befähigt und ermuntert werden, die Möglichkeiten des elektronischen Geschäftsverkehrs zu nutzen. **Die Unternehmenspolitik kann die Verbreitung bewährter Verfahren und erfolgreicher Unternehmenskonzepte fördern.**

2.4. Bessere Nutzung des Binnenmarktes

Das wichtigste Mittel, den Unternehmen einen breiten Marktzugang zu sichern, ist der Binnenmarkt, einer der größten Erfolge der EU, der sich inzwischen auch auf dem Weltmarkt bemerkbar macht.

Doch trotz aller Verbesserungen des Marktzugangs in den letzten 15 Jahren stoßen Unternehmen im europäischen Binnenmarkt immer noch auf zuviele Hindernisse und werden mit unnötigen Kosten belastet. **Weitere Fortschritte in Bereichen wie Gas- und Stromversorgung, Verkehrs- und Postdienste sind notwendig**. Der Europäische Rat in Lissabon hat auf diese Bereiche hingewiesen.

Die Strategie für den europäischen Binnenmarkt beschreibt die notwendigen Maßnahmen. Diese Strategie wird jährlich fortgeschrieben um kontinuierlichen Fortschritt zu gewährleisten. Die erste Überarbeitung wird die beim Europäischen Rat von Lissabon gesetzten Prioritäten berücksichtigen und Initiativen wie die Entwicklung zur elektronischen Abwicklung von Ausschreibungsverfahren aufnehmen, was eine notwendige Bedingung dafür ist, dass der elektronische Handel in Europa florieren und die Schaffung neuer Arbeitsplätze erleichtert werden können.

2.5. Weniger Bürokratie

Eine weitere Aufgabe der Unternehmenspolitik ist der Abbau von Bürokratie. Bestehende und künftige Rechts- und Verwaltungsvorschriften müssen so einfach gestaltet werden, wie es mit ihrer Ordnungsfunktion noch vereinbar ist. Dabei muss in kleinen Dimensionen gedacht werden („think small first"), damit den Unternehmen unangemessen hohe Belastungen erspart bleiben. Der Gedanke dabei ist: **Können kleine Unternehmen mit einer Vorschrift leben, können große es auch. Umgekehrt gilt dieser Satz nicht.**

Was für die EU gilt, gilt auch für ihre Mitgliedstaaten. Die Kommission muß gemeinsam mit dem Rat und dem Parlament dafür sorgen, daß EU-Rechtsvorschriften den für sie geltenden strengen Anforderungen genügen. Von den Mitgliedstaaten erhofft sich die Kommission ein ähnliches Vorgehen bei ihren Rechtsvorschriften.

Es ist an der Zeit, radikal vorzugehen und **das gesamte geltende Gemeinschaftsrecht anhand der Praxiserfahrung zu überprüfen.** Das in fünf Jahren zu schaffen, ist ein ehrgeiziges, aber erreichbares Ziel.

Werden neue Regelungen vorgeschlagen, **werden ihre Auswirkungen auf die Unternehmen genauer geprüft.** Was der Kommission in der Vergangenheit gefehlt hat, ist **nicht der Wille, sondern die Macht** dazu. In den USA kann das Office of Management and Budget des Weißen Hauses ein Gesetzesvorhaben stoppen und eine Kosten-Nutzen-Analyse verlangen. Die Kommission wird sich mit Nachdruck für einsetzen, daß EU-Rechtsvorschriften **auf höchster politischer Ebene** einer Folgenabschätzung unterzogen werden.

Die Kommission wird darauf bestehen, daß **Vorschläge für Rechtsakte nur angenommen werden, wenn ihre Auswirkungen auf die Unternehmen zuvor angemessen geprüft worden sind.**

2.6. Neue Verfahren der Koordinierung: Benchmarking, Beobachtung und konzertierte Aktionen

Auf dem Lissaboner Gipfel wurde das Benchmarking als wesentlicher Bestandteil des neuen offenen Koordinierungsverfahrens benannt. **Der Rat und die Kommission wurden aufgefordert, bis Juni 2000 ein größeres Benchmarking-Projekt auf den Weg zu bringen, dessen erste Ergebnisse im Dezember 2000 vorliegen sollen.**

Benchmarking, Begutachtung durch Fachkollegen (peer reviews), Seminare und Konferenzen sind Methoden zur **Ermittlung und Verbreitung vorbildlicher Verfahren** (best practices). Wie vom Rat gefordert wird die Kommission ihre Arbeiten zur Ermittlung vorbildlicher Verfahren in die verschiedenen Politikbereiche integrieren. Im Bereich der Unternehmenspolitik geschieht das mit dem **„BEST-Verfahren".** Dieses wiederum soll koordiniert werden mit dem Benchmarking und anderen Methoden zur Ermittlung vorbildlicher Verfahren in anderen Politikbereichen wie Forschung, allgemeine und berufliche Bildung, Umwelt, Wirtschaft und Beschäftigung.

Das BEST-Verfahren besteht darin,

- durch Bewertungssysteme und anhand des Berichts über die Wettbewerbsfähigkeit Probleme zu erkennen;

- die Mitgliedstaaten und andere interessierte Kreise zu beteiligen. Die in Lissabon angekündigte Charta für Kleinunternehmen, die im Juni 2000 verabschiedet werden soll, dürfte für eine gute Beteiligung dort sorgen, wo die Ergebnisse für die KMU von Bedeutung sind.

- Benchmarkings, peer reviews, und andere konzertierte Aktionen durchzuführen, um vorbildlich Verfahren zu erkennen und auszutauschen;

- dem Rat und dem Europäischen Rat über die Ergebnisse Bericht zu erstatten;

- die Umsetzung der Empfehlungen zu beobachten und darauf zu achten, daß wirklich Fortschritte erzielt werden.

Benchmarking geht über die traditionelle Analyse der Wettbewerbsfähigkeit hinaus. Während in der traditionellen Analyse Leistungsdefizite ermittelt werden können, wird im Benchmarking eher untersucht, warum diese Leistungsdefizite aufgetreten sind. Es ermittelt die Verfahren, die zur Leistungssteigerung führen. Das Benchmarking liefert außerdem einen Rahmen, in dem Veränderungen vorgenommen und ihre Erfolge bewertet werden können.

Es ist ein Programm geplant, in dem **die Leistung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich unternehmerische Tätigkeit, Innovation und Marktzugang einem Benchmarking unterzogen werden soll, um so die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern.** Andere Maßnahmen zielen auf die Schnittstelle zwischen Industrie und Forschung und die Kompetenzen, welche die Industrie für die Informationsgesellschaft braucht. Ein Projekt zur **Ermittlung und Verbreitung vorbildlicher Verfahren** ist in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in Vorbereitung. Geplant sind die **Einrichtung eines „Innovationsanzeigers", peer reviews, Benchmarking-Studien und die Einrichtung einer Plattform für die Koordinierung mit den politischen Entscheidungsträgern in den Mitgliedstaaten.** Untersucht werden sollen die Innovationsfinanzierung, die Gründung und Entwicklung innovativer Unternehmen, der rechtliche Schutz von Technologien und die Förderung des Technologietransfers.

Die **konzertierten Aktionen** sind eine praktische, flexible und **wirksame Form der Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten mit dem Ziel, durch den Austausch von vorbildlichen Verfahren die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.** Dies wiederum liefert einen Bezugsrahmen für die einvernehmliche Festlegung von Benchmarks. Die konzertierten Aktionen bauen einerseits auf den früheren Maßnahmen zur Verbesserung des ordnungspolitischen Umfelds für Unternehmensgründungen und Unterstützungsdienste für Unternehmen auf und **setzen andererseits neue Schwerpunkte, beispielsweise auf die Schulung zum Unternehmer.**

Benchmarking und konzertierte Aktionen sind zwei sich ergänzende Methoden, die Wettbewerbsfähigkeit deutlich zu verbessern. Sie bilden das Kernstück der Unternehmenspolitik der Kommission in den kommenden Jahren.

2.7. Zusammenfassung

Unternehmenspolitik muß die gesamte Wirtschaft erfassen, damit sie allen Unternehmen unabhängig von Größe, Rechtsform Branche und Standort die Möglichkeit gibt, im Einklang mit dem Oberziel einer nachhaltigen Entwicklung zu wachsen und sich zu entwickeln. Im „Unternehmen Europa" sollte jeder, der eine wirtschaftlich tragfähige Geschäftsidee hat, sie mit Zugang zur bestmöglichen Forschung und Technologie auch verwirklichen und seine Leistungen optimal vermarkten können.

3. DAS MEHRJAHRESPROGRAMM FÜR UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMERISCHE INITIATIVE 2001-2005

3.1. Vorbemerkung

Will die Europäische Union bis 2005 das "Unternehmen Europa" verwirklichen, muß sie sich den unternehmenspolitischen Herausforderungen in einer wissensbasierten Wirtschaft stellen. Die wichtigsten unternehmenspolitischen Ziele wurden voranstehend bereits beschrieben.

Das Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative (2001-2005) dient der Gemeinschaft als Instrument, diese Ziele in den kommenden fünf Jahren zu verfolgen. Den kleinen und mittleren Unternehmen kommt eine entscheidende Rolle dabei zu, das „Unternehmen Europa" zu schaffen.

Auf der Grundlage einer Analyse der Bedürfnisse von Unternehmen und Diskussionen mit den Mitgliedstaaten und Vertretern der Wirtschaft hat die Kommission fünf Ziele für das Mehrjahresprogramm herausgearbeitet, welche die allgemeinen Zielsetzungen der Unternehmenspolitik in ein spezifisches Aktionsprogramm umsetzen, das maßgeschneidert für die Bedürfnisse kleinerer und mittlerer Unternehmen ist.

Politikentwicklung sowie die Entwicklung von Finanzinstrumenten und Informationsunterstützungsdiensten werden die Hauptaktivitäten sein, die durch das Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative abgedeckt werden. Die Politikentwicklung wird durch den neuen BEST-Prozess umgesetzt (Benchmarking, konzertierte Aktionen, Beurteilung durch Peer-Groups, Seminare, Konferenzen, Austausch von "bester Praxis"), wie es im Annex 1 ausgeführt wird. Dieser Prozess wird unterstützt durch statistische Arbeiten und Analysen (um Indikatoren zu entwickeln und die Politikentwicklung zu stärken), Studien und Berichte (einschließlich des Europäischen Beobachtungsnetzes für KMU).

Das Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative (2001-2005) wird auf den Erfahrungen des Dritten Mehrjahresprogramms für KMU in der Europäischen Union (1997-2000)[1] und auf dessen unabhängiger Bewertung aufbauen. Sein übergeordnetes Ziel ist es, zur Verwirklichung des „Unternehmens Europa" beizutragen. Dies wird überdies im Einklang mit der angekündigten Neuausrichtung der Kommissionstätigkeit erfolgen, die von der finanziellen Förderung in kleinem Maßstab abrückt, deren Verwaltung mit den knappen Mitteln der Kommission nicht mehr vereinbar ist, und sich zunehmend auf Aktivitäten in großem Maßstab und die Entwicklung der Politik konzentriert.

3.2. Erfahrungen mit dem Dritten Mehrjahresprogramm für KMU in der Europäischen Union (1997-2000)

Das Dritte Mehrjahresprogramm umfaßte Maßnahmen in den folgenden sechs Schwerpunktbereichen:

1. Vereinfachung und Verbesserung des administrativen und ordnungspolitischen Unternehmensumfelds,

2. Verbesserung des finanziellen Umfelds für Unternehmen,

---

[1] Beschluß des Rates 97/15/EG vom 9. Dezember 1996, ABl. L 6 vom 10.1.1997, S. 25ff.

3. Unterstützung der Europäisierung und Internationalisierung der Unternehmensstrategien der KMU, insbesondere durch bessere Informations- und Kooperationsdienste,

4. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU und Verbesserung ihres Zugangs zu Forschung, Innovation und Ausbildung,

5. Förderung des Unternehmergeistes und Unterstützung von Zielgruppen,

6. Verbesserung des Instrumentariums der KMU-Politik.

Diese Schwerpunkte wurden noch weiter unterteilt, um sie genauer auszuführen. Ihre Umsetzung erfolgte innerhalb eines jährlichen Arbeitsprogramms, gefolgt von einem Tätigkeitsbericht. Die Kommission wurde dabei von einem Verwaltungsausschuß aus Vertretern der Mitgliedstaaten (dem „Ausschuß nach Artikel 4") unterstützt.

Im April 1999 wurde der Kommission eine unabhängige Bewertung vorgelegt. Sie bezog sich auf Maßnahmen aus den Jahren 1997, 1998 und von Anfang 1999. Ihr Hauptaugenmerk galt den qualitativen Aspekten von Konzeption und Ansatz der Maßnahmen, ihrer quantitativen und qualitativen Wirkung und ihrer Kostenwirksamkeit unter Berücksichtigung der erzielten Ergebnisse.

Dieser Bewertung war eine Reihe von Empfehlungen zur Steigerung der Effizienz und Kostenwirksamkeit zu entnehmen. Ihre allgemeine Feststellung war, die Maßnahmen müßten zielgerichtet sein und einen zusätzlichen Nutzen bringen, der im Verhältnis mit den verfügbaren Mitteln steht. In einer eingehenden Überprüfung aller eingeleiteten Maßnahmen gab der Bericht insbesondere zu bedenken, daß die Mittel für die **Entwicklung der Politik** nicht ausreichend seien und dieser Bereich in die Prioritäten aufgenommen werden solle. Die Maßnahmen zur Ermittlung bewährter Verfahrensweisen wie die **Konzertierten Aktionen**, die **Gesprächsrunde zwischen Banken und KMU** und die „Task Force Vereinfachung des Unternehmensumfeldes" **(BEST)** wurden als erfolgreiche Beispiele angesehen, die weiterentwickelt werden könnten. Im übrigen fördere das Programm zu viele **kleine Pilotprojekte und Aktionen**, deren Beitrag zur Entwicklung der Politik nur sehr begrenzt sei. Die weitreichende Unterstützung durch die Euro-Info-Zentren wurde sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht als sehr wirkungsvoll beurteilt, allerdings könne deren Anzahl verringert werden und sie könnten besser in die nationalen Unterstützungseinrichtungen für KMU eingegliedert werden.

In ihrem Bericht vom Juni 1999[2] ging die Kommission auf die Einzelheiten dieser Bewertung ein. Im Großen und Ganzen begrüßte sie die Schlußfolgerungen und trug dafür Sorge, daß sie entweder bei der weiteren Verwaltung des Dritten Programms oder in den nachfolgenden Vorschlägen Berücksichtigung fanden.

3.3. Konsultationen

Die Kommission hat bei der Vorbereitung des vorliegenden Programms die Mitgliedstaaten, u. a. die Mitglieder des Verwaltungsausschusses für die Durchführung des Dritten Mehrjahresprogramm für KMU, und die europäischen Wirtschafts- und Fachverbände konsultiert.

---

[2] Bericht über die Bewertung des Dritten Mehrjahresprogramms für KMU in der Europäischen Union (1997-2000), KOM (1999) 319 endg. vom 29.6.1999.

3.4. Knappe Verwaltungskapazitäten der Kommission

In der Zwischenzeit sind bedeutende Entwicklungen bei den erklärten politischen Zielen der Kommission bezüglich ihrer finanziellen Interventionen eingetreten. In Reaktion auf die Kritik von Seiten des Rechnungshofes und des Europäischen Parlaments bekräftigte die Kommission insbesondere wiederholt ihre Entschlossenheit, nur noch dort fördernd einzugreifen, wo sie über angemessene Verwaltungskapazitäten verfügt. Dies bedeutet, daß sie sich aus weniger weitreichenden Maßnahmen zurückzieht, die sich zwar positiv auswirken, aber zu geringfügig sind, um den Einsatz ihrer knappen Verwaltungsmittel zu rechtfertigen.

3.5. Ziele des Mehrjahresprogramms für Unternehmen und unternehmerische Initiative

Ausgehend von den in dieser Mitteilung bereits beschriebenen Herausforderungen, der aus vorangegangenen Programmen gewonnenen Erfahrung und dem Dialog mit den Mitgliedstaaten wurden fünf Hauptziele ermittelt. Verglichen mit dem Dritten Mehrjahresprogramm für KMU bedeutet dies eine stärkere Konzentration.

Auf diese Weise wurde, bezogen auf die Überschriften des dritten Mehrjahresprogramms für KMU; die erste angepasst um sowohl den Amsterdamer Vertrag (nachhaltige Entwicklung) als auch die in den Abschnitten 2.1 und 2.2 (Innovation und unternehmerische Initiative) beschriebenen Herausforderungen zu berücksichtigen. Die zweite Überschrift wurde beibehalten. Die dritte wurde verändert und vom Umfang her reduziert, um den Schwerpunkt statt auf die "Internationalisierung" stärker auf die Bereitstellung von Unterstützungsnetzwerken und Diensten zu legen. Die vierte wurde beibehalten, dabei wurde besonderer Schwerpunkt auf die Unterstützung der wissensbasierten Wirtschaft gelegt, was die in Abschnitt 2. beschriebenen Herausforderungen wiedergibt. Die fünfte Überschrift wurde verändert um die Herausforderungen unter 2.1 zielgenauer zu beschreiben und um die Betonung von Unterstützungen für bestimmte Sektoren und Gruppen zu reduzieren. Die sechste Überschrift ist überflüssig, da die Politikentwicklung, die in 3.6 herausgestellt wird, von allen Überschriften abgedeckt wird. Diese Neuordnung der Überschriften spiegelt deren Logik wider, verändert jedoch nicht ihren Inhalt.

Besondere Schwerpunkte des Programmes sind diejenigen Bereiche, in denen sich künftig die wichtigsten unternehmenspolitischen Aufgaben stellen, wenn sie auch eine etwas größere Reichweite haben, als die bereits dargestellten Punkte, denn dort wird lediglich auf die neuen Elemente Bezug genommen. Natürlich bleiben viele Fragen auch weiterhin auf der Tagesordnung. Folgende Ziele wurde also ermittelt:

1. Förderung der unternehmerischen Initiative als wertvolle und produktive Fähigkeit, die auf Kundenorientierung und einer stärker ausgeprägten Dienstleistungskultur basiert;

2. Ausbau günstiger gesetzlicher und unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen zu fördern, in denen sich Forschung, Innovation und unternehmerische Initiative im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung entfalten können,

3. Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für KMU,

4. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der wissensbasierten Wirtschaft,

5. Bereitstellung und Koordinierung von Unterstützungsnetzen und Dienstleistungen für Unternehmen.

3.6. Instrumente des Mehrjahresprogramms für Unternehmen und unternehmerische Initiative

Aus den oben genannten Gründen beschloß die Kommission, ihre Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms zu begrenzen. Von den bereits bestehenden Instrumenten wurden nur diejenigen übernommen, die im Dritten Mehrjahresprogramm für KMU positiv bewertet wurden und deren Fortschreibung im Einklang mit dem erklärten politischen Ziel der Kommission steht, ihre Fördermittel zu begrenzen. Entscheidend waren dabei insbesondere die Tragweite und Wirkung der Instrumente.

Die Kommission wird ihre Maßnahmen im Rahmen des Mehrjahresprogramms für Unternehmen und unternehmerische Initiative in einigen wenigen Punkten zusammenfassen. Damit soll:

1. die Entwicklung der Politik durch die Ermittlung, den Austausch und die Umsetzung bewährter Verfahrensweisen („good practices") gefördert werden,

2. gewährleistet werden, daß der Bedarf der KMU umfassend berücksichtigt wird,

3. das statistische und fachliche Wissen über den Bedarf der Unternehmen, insbesondere der KMU, zur Unterstützung der Politik erweitert werden,

4. die Förderung der voranstehenden Maßnahmen durch die Verbreitung von Studien und anderen Informationen gewährleistet werden,

5. sichergestellt werden, daß die KMU Informationen zu ihrer Unterstützung erhalten.

Zahlreiche Maßnahmen, die eigentlich als erfolgreich anzusehen sind, werden damit eingestellt. Viele darunter wurden 1999 positiv bewertet und haben sich nach Ansicht der Kommission bewährt. Sie fordert die Nutznießer dieser Maßnahmen, u. a. auch die Mitgliedstaaten, dazu auf, Möglichkeiten zu untersuchen, wie sie weiterentwickelt und fortgeführt werden können. *Interprise* wurde, um nur ein Beispiel zu nennen, positiv bewertet, da es einen echten Bedarf deckte, gute Ergebnisse erzielte und kostenwirksam arbeitete. Die durchschnittliche Beteiligung an *Interprise*-Veranstaltungen lag 1999 allerdings bei nur 100 Unternehmen. Trotz des Nutzens für die Beteiligten kann die Kommission es nicht mehr vertreten, ihre knappen Mittel weiterhin für eine so begrenzte Anzahl von KMU aufzuwenden. Nun ist es für andere an der Zeit, die erfolgreiche Arbeit fortzusetzen.

3.6.1. Unterstützung für die Entwicklung der Politik durch Ermittlung, Austausch und Umsetzung bewährter Verfahrensweisen

Der Austausch bewährter Verfahrensweisen wurde zu einem zentralen Aspekt des unternehmenspolitischen Beitrags der EU. Durch ihn kann die EU zusätzlichen Nutzen für die Arbeit der Mitgliedstaaten erbringen, ohne gegen das Subsidiaritätsprinzip zu verstoßen. Die Entwicklung von Methoden wie dem Benchmarking und von Aktionsprogrammen wie den Konzertierten Aktionen, die Seminare, Peer Reviews, Konferenzen und andere Mittel einsetzen, ist auf großen Beifall gestoßen. Durch ihren Erfolg wurde der Europäische Rat dazu veranlaßt, den Kommissionsvorschlag positiv aufzunehmen und dazu aufzurufen, die Benchmarking-Aktivitäten gegenüber der bisherigen Praxis noch auszuweiten.

Die Kommission beabsichtigt, ihre Maßnahmen im Bereich bewährter Verfahrensweisen in der Unternehmenspolitik unter der Bezeichnung BEST-Prozess[3] neu zu organisieren und zu integrieren. Dadurch wird sie einen kohärenten Rahmen schaffen, in dem eine immer größere Bandbreite von Projekten unter Einsatz unterschiedlicher Methoden verwaltet werden kann.

Die einzelnen Verfahrensschritte sind dem Schaubild und Diagramm in Anhang 1 zu entnehmen.

3.6.2. Umfassende Berücksichtigung des Bedarfs der KMU

Der Folgenabschätzung kommt eine wichtige Aufgabe zu, wenn es darum geht zu gewährleisten, daß in der Ordnungspolitik und in anderen Aspekten des Unternehmensumfeldes der Bedarf der KMU ausdrücklich berücksichtigt wird.

Es ist auch erforderlich, bessere Finanzquellen für die KMU zu entwickeln, indem die Unzulänglichkeiten des Kapitalmarkts beseitigt werden und insbesondere untersucht wird, warum der Markt den spezifischen Kapitalbedarf der KMU nicht decken konnte. Um diese Mängel zu beseitigen, werden Maßnahmen entwickelt.

3.6.3. Erweiterung des statistischen und fachlichen Wissens über den Bedarf der Unternehmen, insbesondere der KMU, zur Unterstützung der Politik

Die Kommission wird im Rahmen des Europäischen Statistischen Systems auf statistische Erhebungen und Analysen zurückgreifen, um ein klares Bild des Unternehmensumfeldes und der Schwierigkeiten für Unternehmen geben zu können. Ausgehend von den bestehenden Instrumenten ist eine ständige Weiterentwicklung unerläßlich, um die politische Diskussion in allen Bereichen des Mehrjahresprogramms für Unternehmen und unternehmerische Initiative zu fördern. Die Entwicklung von Bewertungssystemen, die zeigen, wo bewährte Verfahrensweisen ausgetauscht werden können, und der Einsatz des Benchmarking werden derzeit durch das Fehlen geeigneter Daten behindert.

3.6.4. Verbreitung von Studien und anderen Informationen

Bei der Entwicklung der Politik und der Ermittlung bewährter Verfahrensweisen wird besonderer Nachdruck auf die wirksame Verbreitung von Informationen unter den möglichen Nutznießern gelegt. Berichte, Studien, Analysen und Empfehlungen werden also möglichst weit verbreitet.

3.6.5. Unterstützende Informationen für KMU

Informations- und Unterstützungsdienste für Unternehmen sind zunehmend wichtig für Firmen, die auf dem Binnenmarkt und darüber hinaus wettbewerbsaktiv sein wollen. Die bestehenden Einrichtungen, innerhalb derer den Euro-Info-Zentren eine besondere Rolle zukommt, werden weiterentwickelt und ausgebaut. Die vom Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative geförderten Instrumente werden jenen zusätzlichen Nutzen bieten, über den Dienstleistungen des privaten Sektors oder der Mitgliedstaaten nicht verfügen. Ergänzend dazu werden Verbindungen zu anderen

---

[3] Mit dem bestehenden BEST-Aktionsprogramm werden die Maßnahmen, die von der Task Force Vereinfachung des Unternehmensumfeldes ermittelt wurden, beobachtet und es wird über sie berichtet. Die Kommission plant eine Erweiterung und Neuausrichtung dieser Arbeiten. Das Akronym wird damit hinfällig.

Instrumenten von Kommissionsdienststellen, den Mitgliedstaaten und dem privaten Sektor ausgebaut.

3.7. Koordinierung mit anderen Programmen

Das Programm wird mit bestehenden Programmen koordiniert, wie beispielsweise dem Fünften Rahmenprogramm für Forschung, Technologische Entwicklung und Demonstration[4] und den dazugehörigen Maßnahmen im Rahmen des Programms zur Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU[5] sowie KMU-spezifischen Maßnahmen der Strukturfonds. Es wird auch den Ausbau des Europäischen Forschungsraumes berücksichtigen.

3.8. Zunehmende Internationalisierung

Die Beteiligung am Mehrjahresprogramm wird den Unternehmen und Unternehmern der Beitrittsstaaten bei ihrer Vorbereitung auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union zugute kommen. Die Aktivitäten des Mehrjahresprogramms werden sich auf mehr als 30 Länder[6] erstrecken und dabei den Bedarf der Mitgliedstaaten, des Europäischen Wirtschaftsraums und von Beitrittsländern berücksichtigen.

3.9. Festlegung der Maßnahmen

Der Bedarf von Unternehmen und die Voraussetzungen für unternehmerische Initiative wandeln sich ständig. Obgleich die zu erreichenden Ziele ihre Gültigkeit die ganze Programmlaufzeit hindurch behalten, müssen im Zusammenhang mit diesen Zielen in regelmäßigen Abständen spezifische Maßnahmen beschlossen werden. Beispielsweise wird das Benchmarking zwar ständig eingesetzt, um das Ziel „Unternehmerische Initiative" zu erreichen, doch die genaue Festlegung der Projektfinanzierung sollte anhand der Entwicklungen entschieden werden. Die Maßnahmen dazu werden von der Kommission nach Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für das Programm getroffen. Ein entsprechendes detailliertes Jahresprogramm ist geplant. Damit wären jedoch Maßnahmen, die beispielsweise über mehrere Jahre laufen, nicht ausgeschlossen.

Im Hinblick auf den Beschluß über die Komitologie[7] zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse ist es angebracht, diese Maßnahmen nach dem Verfahren des Verwaltungsauschusses zu verabschieden.

Für die vorbereitende statistische Forschung und Analyse oder die Verbreitung der Ergebnisse der Maßnahmen ist ein solches Vorgehen jedoch nicht notwendig. Die Kommission würde selbstverständlich den Ausschuß über die allgemeine Art ihrer Tätigkeiten in diesen Bereichen auf dem laufenden halten.

Die Maßnahmen würden zudem im Rahmen der für diesen Zweck im Haushalt vorgesehenen Mittel ausgeführt werden.

---

4 Beschluß Nr. 182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998, ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

5 Entscheidung 1999/172/EG des Rates vom 25. Januar 1999, ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 91.

6 Die 18 Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (die 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island, Liechtenstein und Norwegen) sowie die folgenden Beitrittsländer: Estland, Polen, die Tschechische Republik, die Slowakische Republik, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowenien, Lettland, Litauen, Zypern, Malta und die Türkei.

7 Beschluß des Rates vom 28. Januar 1999, ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23ff.

3.10. Berichterstattung und Evaluierung

Das Programm konzentriert sich auf eine kleine Anzahl von Schwerpunkten, die auf kostenwirksame und auf europäischer Ebene eindeutig zusätzlichen Nutzen bringende Maßnahmen abzielen. Selbstverständlich müssen Evaluierungen dieser Maßnahmen stattfinden. Es werden Leistungsindikatoren aufgestellt, damit während der gesamten Programmdauer eine objektive Evaluierung erfolgen kann.

Aus diesem Grund sieht das Programm vor, daß die Kommission bis Ende Juni 2003 einen Bericht vorlegt, dem auch die für das Restprogramm möglicherweise erforderlichen Anpassungen zu entnehmen wären. Nötigenfalls könnte die Kommission entsprechende Vorschläge vorlegen.

ANHANG 1

BEST-PROZESS

1	**Ermittlung des politischen Handlungsbedarfs** Ein Bewertungssystem und der Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit dienen zur Ermittlung von politischen Bereichen, in denen Verbesserungen erforderlich sind.
2	**Definition und Annahme von Projekten** Nach Beratung mit den Unternehmen und Mitgliedstaaten werden detaillierte Aufträge an Ad-hoc-Gruppen vergeben, die unter Einsatz des Benchmarking, der Konzertierten Aktionen oder anderer geeigneter Mittel Analysen erstellen.
3	**Durchführung der Projekte** Projekt 1 | Projekt 2 | ... | ... | ... | Projekt n
4	**Annahme der Schlußfolgerungen und Empfehlungen** Die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der einzelnen Projektgruppen sollten auf geeignetem Wege angenommen und in Berichten erfaßt werden. Dies könnte durch Empfehlungen der Kommission oder Berichte an den Rat geschehen. Für den Europäischen Rat sollte ein Jahresbericht erstellt werden.
5	**Beobachtung der Durchführung** Das Bewertungssystem und die bilateralen Treffen mit den Mitgliedstaaten, mit denen derzeit im Rahmen des BEST-Aktionsplans gearbeitet wird, bieten die Möglichkeiten für ein Follow-up der Aufgaben. Anhand auffälliger Erfolge oder Fehlschläge könnte erkannt werden, wo in der nächsten Laufzeit politischer Handlungsbedarf besteht (der Kreis schließt sich).

Der BEST-Zyklus



Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

über ein Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative (2001-2005)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION,

Gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 157 Absatz 3,

Auf Vorschlag der Kommission[8],

Nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments[9],

Nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses[10],

Nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen[11],

In Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Bedeutung von Unternehmen und unternehmerischer Initiative für die Verwirklichung der Gemeinschaftsziele und die Schwierigkeiten, mit denen das dynamische Unternehmertum zu kämpfen hat, waren Gegenstand verschiedener Mitteilungen, Beschlüsse und Berichte[12], so auch der jüngsten Mitteilung "*Herausforderungen an die Unternehmenspolitik in der wissensbasierten*

---

8 ABl. C ..., ..., S. ...

9 ABl. C ..., ..., S. ...

10 ABl. C ..., ..., S. ...

11 ABl. C ..., ..., S. ...

12 Beispielsweise Mitteilung über ein Integriertes Programm für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und das Handwerk (KOM(1006) 329), Bericht der Task Force BEST (Business Environment Simplification Task Force), Band I und II, 1998, Mitteilung "Förderung von unternehmerischer Initiative und Wettbewerbsfähigkeit" (KOM (1998) 550 endg.), Empfehlung zur Verbesserung und Vereinfachung des Umfelds von Unternehmensgründungen (ABl. L 145, 5.6.1997, S. 29), Mitteilung an den Rat "Förderung von unternehmerischer Initiative in Europa: Prioritäten für die Zukunft" (KOM (1998) 222 endg.), Bericht über die Koordinierung der Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und das Handwerk (KOM (1997) 610 endg.), Beschluß über Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung innovativer und arbeitsplatzschaffender kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) für mehr Wachstum und Beschäftigung (ABl. L 155, 29.5.1999), Mitteilung zur Übertragung kleiner und mittlerer Unternehmen (ABl. C 93, 28.3.1998, S. 2), Mitteilung über europäische Kapitalmärkte für kleine und mittlere Unternehmen (KOM (1997) 187), Mitteilung über Risikokapital: Schlüssel zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Europäischen Union (SEK (1998) 552 endg.) Bericht über die Konzertierten Aktionen in den Mitgliedstaaten im Bereich der Unternehmenspolitik (KOM (1999) 569 endg.), Mitteilung über die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen angesichts der Globalisierung (KOM (1998) 718 endg.) Bericht des Ministerrates Industrie vom 9.11.1999 über das Zusammenwirken von nachhaltiger Entwicklung und Unternehmenspolitik.

Wirtschaft"[13]. Darin wurden die Hauptbereiche für die Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene festgelegt.

(2) Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) leisten einen beträchtlichen Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Beschäftigung und haben mit besonderen Problemen zu kämpfen.

(3) Um diese Schwierigkeiten zu überwinden bedarf es bestimmter Maßnahmen. Eine Reihe von Programmen, insbesondere das Dritte Mehrjahresprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Europäischen Union (1997-2000)[14], das am 31. Dezember 2000 ausläuft, haben den entsprechenden Aktionsrahmen gesteckt.

(4) Am 29. Juni 1999 berichtete die Kommission in ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen[15] über die externe Evaluierung des Dritten Mehrjahresprogramms für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Europäischen Union (1997-2000).

(5) Am 9. November 1999 nahm der Rat einen Bericht über die Einbeziehung der nachhaltigen Entwicklung in die Industriepolitik der Europäischen Union an.

(6) Es ist notwendig, ein Anschlußprogramm für den Zeitraum ab 1. Januar 2001 zu verabschieden und zu gewährleisten, daß die Unternehmenspolitik mit ausreichenden Mitteln zur Erreichung ihrer Ziele ausgestattet wird. Das neue Programm sollte auf eine begrenzte Anzahl von Zielsetzungen ausgerichtet sein.

(7) Die Möglichkeit der Kommission, Maßnahmen in verwandten Gebieten im Rahmen anderer Aktionen zu treffen, die eine gesetzliche Grundlage darstellen, sollten durch diesen Beschluß nicht beeinträchtigt werden.

(8) Die Kommission verabschiedet Maßnahmen für spezifische Tätigkeiten. Statistische Arbeiten und Analysen auch für die Verbreitung der Ergebnisse sollen von der Kommission und unter ihrer Verantwortung durchgeführt werden.

(9) Soweit es sich bei den für die Umsetzung dieses Beschlusses notwendigen Maßnahmen um Verwaltungsmaßnahmen im Sinne von Artikel 2 des Beschlusses des Rates 1999/468/EG vom 28. Juni 1999[16] handelt, in der die Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse festgelegt sind, werden sie gemäß dem Verwaltungsverfahren nach Artikel 4 dieses Beschlusses verabschiedet.

(10) Vorliegender Beschluß ist die rechtliche Grundlage für spezifische ergänzende Maßnahmen, die nicht bereits Teil anderer Gemeinschaftspolitiken sind und auf Mitgliedstaatsebene nicht besser ausgeführt werden könnten.

(11) Die Kommission hat eine Mitteilung mit dem Titel „Hin zu einem Europäischen Forschungsraum" angenommen.[17]

---

13 Mitteilung der Kommission vom [5. April 2000].
14 Beschluß des Rates 97/15/EG vom 9. Dezember 1996, ABl. L 6 vom 10.1.1997, S. 25ff.
15 KOM(1999) 319 endg.
16 ABl. L 184, 17.7.1999, S. 23.
17 KOM(2000) 6 endg.

(12) Die Zusatzprotokolle zu den Assoziierungsabkommen mit den Ländern Mittel- und Osteuropas ermöglichen die Beteiligung dieser Länder am Gemeinschaftsprogramm.

(13) Auch eine Beteiligung von Zypern, Malta und der Türkei im Rahmen der Assoziierungsabkommen mit diesen Ländern wäre vorzusehen.

(14) Anerkanntermaßen sind europäische Unterstützungsnetze für Unternehmen wichtig für die Umsetzung der Gemeinschaftspolitik. Deren Verwaltung und laufenden Geschäfte setzen voraus, daß den Dienststellen der Kommission externe Fachleute in einer entsprechenden Infrastruktur fachgerecht beistehen.

BESCHLIESST:

Artikel 1

Es wird ein Programm für die Gemeinschaftspolitik für Unternehmen und unternehmerische Initiative, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), beschlossen, das über einen Zeitraum von 5 Jahren ab 1. Januar 2001 laufen soll.

Artikel 2

1. Das Programm hat folgende Ziele:

   a) Förderung der unternehmerischen Initiative als wertvolle und produktive Fähigkeit, die auf Kundenorientierung und einer stärker ausgeprägten Dienstleistungskultur basiert;

   b) Schaffung eines günstigen Klimas, in dem sich Forschung, Innovation und unternehmerische Initiative im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung entfalten können

   c) Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für KMU

   d) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in einer wissensbasierten Wirtschaft

   e) Bereitstellung und Koordinierung von Unterstützungsnetzen und Dienstleistungen für Unternehmen

2. Zur Erreichung der Zielsetzungen laut Artikel 2 (1) werden konzertierte Aktionen und Benchmarking eingesetzt.

Artikel 3

1. Die in diesem Programm vorgesehenen Maßnahmen für die Verwirklichung der in Artikel 2 genannten Ziele werden übereinstimmend mit den Bestimmungen von Artikel 4 verabschiedet.

2. Die statistischen Arbeiten und Analysen für die Durchführung des Programms und die Verbreitung der Ergebnisse von Forschung und Analyse erfolgen im Rahmen des

Europäischen Statistischen Systems durch die Kommission und unter ihrer Verantwortung.

Artikel 4

1. Die Kommission wird von einem Ausschuß unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

2. Wenn auf diesen Absatz Bezug genommen wird, gilt das in Beschluß 1999/468/EG Artikel 4 festgelegte Verwaltungsverfahren in Übereinstimmung mit Artikel 7 Absatz 3.

3. Der im Beschluß 1999/468/EG Artikel 4 Absatz 3 genannte Zeitraum beträgt drei Monate.

4. Vertreter der Beitrittsländer, die sich am Mehrjahresprogramm gemäß den vereinbarten Verfahren beteiligen, sind Beobachter in dem Ausschuß.

Artikel 5

1. Vor Ende Juni 2003 evaluiert die Kommission die Umsetzung des Programms und erstattet dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht.

2. Die Kommission unterbreitet dem Europäischen Parlament und dem Rat spätestens Ende Dezember 2004 einen Evaluierungsbericht über die Umsetzung des Programms. Dieser Bericht stellt fest, ob das Programm seinen Zweck erfüllt hat. Die Kostenwirksamkeit soll analysiert und anhand von Leistungsindikatoren soll beurteilt werden, ob die Ziele erreicht wurden.

Artikel 6

Das Programm steht folgenden Teilnehmern offen:

- den EFTA/EWR-Ländern gemäß den in dem EWR-Abkommen festgelegten Bedingungen,

- den assoziierten mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) in Übereinstimmung mit den in den Europaabkommen festgelegten Bedingungen, den Zusatzprotokollen und den Beschlüssen der jeweiligen Assoziationsräte,

- Zypern zu den gleichen Bedingungen wie den EFTA/EWR-Ländern, finanziert durch die zusätzlichen Mittel gemäß den mit diesem Land zu vereinbarenden Verfahren,

- Malta und der Türkei, finanziert durch zusätzliche Mittel in Übereinstimmung mit dem Vertrag.

Artikel 7

Dieser Beschluß tritt am 1. Januar 2001 in Kraft und gilt für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2005.

Die jährlichen Mittel werden von der Haushaltsbehörde innerhalb der durch die finanzielle Vorausschau gesetzten Grenzen bewilligt.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates
Der Präsident

ANHANG I

MEHRJAHRESPROGRAMM FÜR UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMERISCHE INITIATIVE (2001-2005)

Es wird anerkannt, dass Unternehmen, und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Schlüsselelemente darstellen bei den Bemühungen um stärkeres wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und bei der Schaffung von Arbeitsplätzen. In Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Unternehmenspolitik der Europäischen Union bildet das Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative (2001-2005) den Rahmen für eine Reihe von Maßnahmen, um die Leistungsfähigkeit von Unternehmen zu maximieren und produktive unternehmerische Tätigkeit anzuregen.

Die Maßnahmen, die innerhalb des Mehrjahresprogramms für Unternehmen und unternehmerische Initiative (2001-2005) auf europäischer Ebene durchgeführt werden, stellen einen Mehrwert dar in Verbindung mit den Aktivitäten, die auf der Ebene der Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Das Subsidiaritätsprinzip bleibt gewahrt. Transnationale Maßnahmen werden Vorteile bieten, die nicht erzielt würden, wenn ähnliche Maßnahmen auf rein nationaler Ebene durchgeführt würden.

Eine Reihe von bestehenden Gemeinschaftsinitiativen behandeln einige der Probleme, die in der Mitteilung identifiziert wurden. Dieses beinhaltet das 5. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstrationsvorhaben[18] und das Programm der Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU,[19] die Strategie für den Europäischen Binnenmarkt,[20] sowie der auf KMU ausgerichteten Maßnahmen im Rahmen der Strukturfonds. Das Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative wird diese Aktivitäten vervollständigen. Der Cardiff-Prozeß und die Grundzüge der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft[21] integrieren die verschiedenen Initiativen.

Um die Ziele zu erfüllen, werden folgende Maßnahmen unternommen:

1. FÖRDERUNG VON UNTERNEHMERISCHER INITIATIVE ALS WERTVOLLER UND PRODUKTIVER FÄHIGKEIT, DIE AUF KUNDENORIENTIERUNG UND EINER STÄRKER AUSGEPRÄGTEN DIENSTLEISTUNGSKULTUR BASIERT

Ein Großteil der Arbeit wird sich auf die Ermittlung von besten Praktiken konzentrieren, die durch die Beurteilung durch Peer-Groups, konzertierte Aktionen, die Nutzung von Benchmarking- Techniken und eine effektive Fortschrittsmessung ermittelt werden (neuer BEST-Prozeß). Studien und statistische Analysen werden zur Unterstützung hinzugezogen.

2. AUSBAU GÜNSTIGER GESTEZLICHER UND UNTERNEHMENSFREUNDLICHER RAHMENBEDINGUNGEN, IN DENEN SICH FORSCHUNG, INNOVATION UND

---

18 Beschluß Nr. 182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998, ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

19 Beschluß des Rates 1999/172/EG vom 25. Januar 1999, ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 91.

20 KOM (1999) 624 endg.

21 KOM (2000) 214 endg.

UNTERNEHMERISCHE INITIATIVE IM SINNE EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG ENTFALTEN KÖNNEN

Das System zur Abschätzung der Folgen für Unternehmen durch von der Gemeinschaft vorgeschlagene Rechtsakte wird weiterentwickelt. Aktivitäten zur generellen Förderung eines besseren Regelwerkes werden in enger Kooperation mit den Mitgliedstaaten und Vertretern der Wirtschaft unternommen. Beste Praktiken werden durch Peer-Groups und konzertierte Aktionen, die Nutzung von Benchmarking-Techniken und eine effektive Ermittlung (neuer BEST Prozeß). Studien und statistische Analysen werden zur Unterstützung hinzugezogen.

3. VERBESSERUNG DER FINANZIELLEN RAHMENBEDINGUNGEN FÜR KMU

Fehlende Garantien sind auch weiterhin das größte Hindernis für KMU, um Finanzierungsmittel zu erhalten. In Reaktion auf die Beschlüsse des Rates von Lissabon werden sich künftige Maßnahmen im Bereich Garantien auf Risikokapital, Mikrokredite und Kredite für KMU (Informations- und Kommunikationstechniken) konzentrieren. Diese Maßnahmen werden vom EIF durchgeführt und mit Hilfe von in den Mitgliedstaaten bereits existierenden Garantieinstrumenten umgesetzt.

Die Verfügbarkeit von Risikokapital soll gesteigert werden durch Beteiligungen an Risikokapitalfonds (ETF Startkapital) und durch die Beteiligung an den operativen Kosten solcher Fonds. Diese Aktionen werden vom EIF durchgeführt.

Die KMU-Bürgschaftsfazilitäten und ETF Startkapital sind Aktivitäten die ursprünglich im Rahmen der Initiatve für Wachstum und Beschäftigung durchgeführt wurden.[22] Sie werden in 2001 fortgesetzt. Jegliche Entscheidung über eine Fortsetzung wird unter anderem von den Ergebnissen einer Beurteilung ihrer Effektivität abhängen.

Business Angel Netze werden weiterentwickelt.

Beste Praktiken werden herausgearbeitet durch Beurteilung durch Peer Groups und konzertierte Aktionen, den Einsatz der Benchmarking-Methode und eine effektive Fortschrittsbeobachtung (neuer BEST-Prozess). Dazu gehören die Organisation Runder Tische mit Vertretern von Banken und KMU. Studien und statistische Analysen werden zur Unterstützung verwendet.

4. STEIGERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER KMU IN EINER WISSENSBASIERTEN WIRTSCHAFT

Beste Praktiken werden durch Peer-Groups und konzertierte Aktionen, die Nutzung von Benchmarking-Techniken und eine effektive Fortschrittsmessung identifiziert (neuer BEST Prozeß). Studien und statistische Analysen werden zur Unterstützung hinzugezogen.

5. BEREITSTELLUNG UND KOORDINIERUNG VON UNTERSTÜTZUNGSNETZEN UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR UNTERNEHMEN

Dies dient dazu, die effektive Arbeit der Euro Info Centres und des Euro Info Correspondence Center Netzwerks und der Europartenariat-Unternehmenskooperationsveranstaltungen zu

---

22 Beschluß des Rates 98/347/EG vom 19. Mai 1998, ABl. L 155 vom 29.5.1998.

sichern. Die Durchführung dieser Aktivitäten könnte es erfordern, daß die Kommission auf technische Unterstützungsorganisationen oder Experten zurückgreift, deren Finanzierung im allgemeinen finanziellen Rahmen des Programmes vorgesehen werden könnte.

Informationen über Unternehmenspolitik werden durch Druckerzeugnisse und elektronische Mittel bereitgestellt.

6. SONSTIGES

Das Europäische Beobachtungsnetz für KMU wird entwickelt. Evaluationen des Mehrjahresprogramms sind vorgesehen.

ANHANG 2

FINANZIERUNGSINSTRUMENTE DER GEMEINSCHAFT

1. LEITLINIEN FÜR DIE UMSETZUNG DES ETF-STARTKAPITALPROGRAMMS

1.1. Einführung

Das ETF-Startkapitalprogramm wird treuhänderisch vom EIF verwaltet. Der EIF wird die für das Programm bereitgestellten Gemeinschaftsmittel in einschlägige spezialisierte Wagniskapitalfonds, insbesondere kleinere oder neugegründete Fonds, regional tätige oder auf bestimmte Wirtschaftszweige bzw. Technologien spezialisierte Fonds oder Wagniskapitalfonds, die die Nutzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen finanzieren, beispielsweise Fonds, die mit Forschungszentren oder Techologieparks verbunden sind, investieren; diese wiederum stellen Risikokapital für KMU bereit. Mit dem ETF-Startkapitalprogramm wird die von der EIB in Zusammenarbeit mit dem EIF eingerichtete Europäische Technologiefazilität durch eine Anlagepolitik verstärkt, die sowohl im Hinblick auf die zwischengeschalteten Fonds als auch auf deren Anlagepolitik ein höheres Risikoprofil beinhaltet.

1.2. Intermediäre

Der EIF wird die Investitionen nach Möglichkeit gezielt in kleinere oder neugegründete Fonds, in bestimmten - geförderten und sonstigen - Regionen tätige oder auf bestimmte Industriezweige bzw. Technologien spezialisierte Fonds oder in Wagniskapitalfonds leiten, die mit Forschungszentren und Technologieparks verbunden sind. Die Intermediäre werden nach kaufmännischen und marktüblichen Grundsätzen auf faire und transparente Weise ausgewählt, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden; dabei wird dem Ziel Rechnung getragen, über ein breites Spektrum spezialisierter Fonds tätig zu werden.

1.3. Investitionshöchstgrenze

Die Höchstgrenze für die Gesamtinvestition in einen zwischengeschalteten Wagniskapitalfonds beträgt 25 % des gesamten Beteiligungskapitals des entsprechenden Fonds, in Ausnahmefällen 35 %, wie etwa bei neuen Fonds, denen eine besonders starke Katalysatorfunktion bei der Entwicklung der Wagniskapitalmärkte für eine bestimmte Technologie oder in einer bestimmten Region zukommen düfte. Das Engagement in einem einzelnen Wagniskapitalfonds darf jeweils EUR 10 Mio. nicht übersteigen. Die zwischengeschalteten Wagniskapitalfonds gehen im Hinblick auf die Portfoliodiversifikation nach marktüblichen Grundsätzen vor.

1.4. Dauer der Fazilität

Das ETF-Startkapitalprogramm wird als langfristige Fazilität eingerichtet, die normalerweise 5- bis 12-jährige Positionen in Wagniskapitalfonds übernimmt. Der EIF wird die für die Fazilität vorgesehenen Mittel nach Möglichkeit in dem Kalenderjahr vollständig binden, das auf das Jahr der entsprechenden Haushaltszahlungen folgt. In jedem Fall darf die Dauer der Investitionen 16 Jahre ab Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung nicht übersteigen.

1.5. Realisierung der Investitionen

Da die meisten Investitionen im Rahmen des ETF-Startkapitalprogramms in nichtbörsennotierte, illiquide Wagniskapitalfonds fließen, basiert die Realisierung dieser Investitionen auf der Ausschüttung der Erlöse, die die zwischengeschalteten Fonds durch die Veräußerung ihrer Investitionen in KMU erzielen.

1.6. Wiederanlage der Erlöse aus realisierten Investitionen

Erlöse aus realisierten Investitionen können in den ersten vier Jahren der Programmdurchführung wiederangelegt werden. Die Wiederanlagefrist kann um bis zu drei Jahre verlängert werden, wenn die Fazilität 48 Monate nach ihrer Einführung zufriedenstellend beurteilt wird.

1.7. Treuhandkonto

Für die Haushaltsmittel zur Finanzierung des Programms wird innerhalb des EIF ein besonderes Treuhandkonto eingerichtet. Dieses Konto ist verzinslich; die angefallenen Zinsen werden den für die Fazilität bereitgestellten Mitteln hinzugefügt. Die vom EIF im Rahmen des ETF-Startkapitalprogramms getätigten Investitionen sowie die Verwaltungsgebühren des EIF und sonstigen förderungsfähigen Ausgaben werden dem Treuhandkonto belastet, die Erlöse aus realisierten Investitionen werden dem Treuhandkonto gutgeschrieben. Vier Jahre nach Start des Programms bzw. - sofern die Wiederanlagefrist verlängert wird - nach Ablauf der verlängerten Wiederanlagefrist, fließen etwaige Guthaben auf dem Treuhandkonto, die noch nicht gebunden oder abgehoben/investiert wurden oder zur Deckung förderungsfähiger Kosten und Ausgaben, wie der Verwaltungsgebühren des EIF, benötigt werden, in den Gemeinschaftshaushalt zurück.

1.8. Rechnungshof

Es werden geeignete Vereinbarungen getroffen, damit der Rechnungshof der Europäischen Union die Ordnungsmäßigkeit der geleisteten Zahlungen entsprechend seinem Auftrag überprüfen kann.

2. LEITLINIEN FÜR DIE UMSETZUNG DER KMU-BÜRGSCHAFTSFAZILITÄT

2.1. Einführung

Die KMU-Bürgschaftsfazilität wird treuhänderisch vom EIF verwaltet. Der EIF übernimmt Rückbürgschaften bzw. Kobürgschaften für die Bürgschaftssysteme der Mitgliedstaaten sowie Direktbürgschaften im Falle der EIB oder sonstiger geeigneter Finanzintermediäre, während seine Ausfälle in Zusammenhang mit den entsprechenden Bürgschaften durch Mittel der Gemeinschaft gedeckt werden. Dadurch kann das Programm gezielt auf KMU mit Wachstumspotential ausgerichtet werden, für die die Beschaffung von Finanzmitteln besonders schwierig ist, da eine Kreditvergabe an KMU, beispielsweise an kleine oder neugegründete Unternehmen, als hohes Risiko eingestuft wird.

2.2. Intermediäre

Bürgschaftssysteme in den Mitgliedstaaten im öffentlichen oder privaten Sektor, einschließlich Bürgschaftssysteme auf Gegenseitigkeit, sowie der EIB oder sonstiger geeigneter Finanzinstitute in Verbindung mit den von ihnen angebotenen risikoübernehmenden KMU-Fazilitäten. Die Intermediäre werden nach kaufmännischen und marktüblichen Grundsätzen auf faire und transparente Weise ausgewählt; dabei berücksichtigt werden: (a) die Auswirkungen auf das für KMU zur Verfügung stehende Fremdfinanzierungsvolumen und/oder (b) die Auswirkungen auf den Zugang von KMU zu Fremdfinanzierungsmitteln und/oder (c) die Auswirkungen auf die vom jeweiligen Intermediär durch Kredite an KMU übernommenen Risiken.

2.3. Förderungsfähige Kreditvergabe an KMU

Die finanziellen Kriterien für die Förderung einer Kreditvergabe an KMU durch Bürgschaften im Rahmen der KMU-Bürgschaftsfazilität werden auf Einzelbasis für jeden Intermediär im Rahmen der bereits vorhandenen Bürgschaftssysteme festgelegt, um möglichst viele KMU zu erreichen. Diese Regelungen tragen den marktüblichen Konditionen und Verfahren in dem betreffenden Gebiet Rechnung. Die Bürgschaften und Rückbürgschaften werden vorwiegend für Kredite an KMU mit weniger als 100 Mitarbeitern gewährt. Besonderes Augenmerk liegt auf Krediten zur Finanzierung immaterieller Vermögenswerte.

2.4. EIF-Bürgschaften

Die vom EIF übernommenen Bürgschaften beziehen sich auf einzelne Darlehen in einem bestimmten Darlehensportfolio, bei dem es sich um ein bestehendes Darlehensportfolio, wenn dies zur Erhöhung der Kreditvergabe an KMU führt, oder um ein innerhalb einer bestimmten Frist einzurichtendes Darlehensportfolio handeln kann. Die EIF-Bürgschaften decken einen Teil des inhärenten Kreditrisikos des zugrundeliegenden Darlehensportfolios ab, wobei das Risiko mit dem betreffenden Finanzintermediär geteilt wird.

2.5. Höchstgrenze für die kumulativen Ausfälle des EIF

Die Verpflichtung des EIF zur Entrichtung seines Anteils an den Kreditausfällen des Intermediärs besteht solange, bis der kumulative Betrag der Zahlungen zur Deckung der Ausfälle aus einem bestimmten Darlehensportfolio, vermindert um den kumulativen Betrag der entsprechenden beigetriebenen Forderungen, einen zuvor vereinbarten Betrag erreicht. Danach erlischt die EIF-Bürgschaft automatisch.

2.6. Gleichrangigkeit von EIF und Intermediär

Die vom EIF gewährten Bürgschaften sind mit den vom Intermediär gewährten Bürgschaften und gegebenenfalls Krediten in der Regel gleichrangig.

2.7. Treuhandkonto

Für die Haushaltsmittel zur Finanzierung des Programms wird innerhalb des EIF ein Treuhandkonto eingerichtet. Dieses Konto ist verzinslich; die aufgelaufenen Zinsen werden den Mitteln der Fazilität hinzugefügt.

2.8. Verfügungsrecht des EIF über das Treuhandkonto

Der EIF ist berechtigt, das Treuhandkonto mit den Zahlungen zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bis zum Höchstbetrag der kumulativen Ausfälle im Rahmen der Bürgschaftsfazilität und vorbehaltlich der Zustimmung der Kommission mit sonstigen förderungsfähigen Kosten, beispielsweise seinen Verwaltungsgebühren, sowie förderungsfähigen Rechtskosten und Werbekosten des Programms zu belasten.

2.9. Einzahlung beigetriebener Ausfälle auf das Treuhandkonto

Beigetriebene Kreditausfälle, für die Zahlungen im Rahmen der Bürgschaft geleistet wurden, werden dem Treuhandkonto gutgeschrieben.

2.10. Dauer des Programms

Die einzelnen KMU-Bürgschaften sollen mit einer Laufzeit von 5-10 Jahren ausgestattet werden. Sofern das Treuhandkonto ausreichende Guthaben aufweist, wird der EIF bis vier Jahre nach Einführung der Fazilität neue Bürgschaftsverpflichtungen übernehmen. Bei Ablauf ausstehender Bürgschaften vorhandene Guthaben auf dem Treuhandkonto fließen in den Gemeinschaftshaushalt zurück.

2.11. Rechnungshof

Es werden geeignete Vereinbarungen getroffen, damit der Rechnungshof der Europäischen Union die Ordnungsmäßigkeit der geleisteten Zahlungen entsprechend seinem Auftrag überprüfen kann.

3. LEITLINIEN FÜR DIE UMSETZUNG DER NEUEN STARTKAPITAL-AKTION

Die neue Startkapital-Aktion hat folgende Ziele:

- Förderung der Bereitstellung von Beteiligungsfinanzierung oder eigenkapitalähnlicher Finanzierung (z.B. nachrangige Darlehen) für die Gründung und Übertragung innovativer Kleinunternehmen mit Wachstums- und Beschäftigungspotential durch Unterstützung von Startkapitalfonds oder ähnlicher Organisationen während der ersten Jahre ihrer Tätigkeit,

- Gemeinschaftsweite Vernetzung von Startkapitalfonds und ihrer Führungskräfte, Austausch über die besten Praktiken und Weiterbildung.

Die neue Aktion wird eine spezielle Beteiligungsfinanzierung bei der Übertragung von Kleinunternehmen und Handwerksbetrieben auf neue Eigentümer vorsehen.

Die Aktion Startkapital wird neue oder erst vor kurzer Zeit gegründete Startkapitalfonds durch die Bereitstellung von rückzahlbaren Vorschüssen in Höhe von bis zu 50 % der jeweiligen Betriebskosten unterstützen.

Die rückzahlbaren Vorschüsse für den Zeitraum von maximal drei Jahren werden in drei Teilen ausgestellt: 30 % nach der Vertragsunterzeichnung und weitere 30 % unter der Bedingung, daß mindestens 30 % des Fondskapitals in mindestens 5 kleine Unternehmen

investiert wurde. Die Schlußzahlung von bis zu 40 % wird unter der Bedingung vorgenommen, daß 60 % des Fondskapitals, davon mindestens die Hälfte für Gründungsinvestitionen, in mindestens 15 kleine Unternehmen investiert worden sind. Die zweite und dritte Zahlung wird auf der Grundlage von Jahresberichten, die von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt worden sind, vorgenommen.

Startkapitalinvestitionen sollten über einen längeren Zeitraum (mindestens fünf Jahre) im jeweiligen Unternehmen verbleiben, um neu gegründeten kleinen Unternehmen in der schwierigen Anfangsphase beizustehen und ihr anschließendes Wachstum zu fördern. Weiterhin sollten die Fonds im Stande sein, ihre Investitionen in die jeweiligen Unternehmen zu erhöhen und so deren Wachstum zu begleiten. Falls jedoch ein Fonds seine Beteiligung schon vorher verkaufen möchte, sind an die Kommission jeweils 10 % des Mehrerlöses aus dem Verkauf abzuführen. Diese Rückzahlung ist aber in keinem Fall höher als die erhaltenen Zuschüsse.

Nach Ablauf von zehn Jahren nach der Vertragsunterzeichnung wandelt die Kommission den rückzahlbaren Vorschuß in einen verlorenen Zuschuß um; davon wird der Anteil des Mehrerlöses aus frühzeitigen Beteiligungsverkäufen abgezogen, der an die Kommission zurückzuzahlen ist. Durch diese Regelung begünstigt die Kommission langfristige Investitionen in kleine Unternehmen, um deren Lebensdauer zu verlängern und die Schaffung sicherer und dauerhafter Arbeitsplätze zu fördern.

Der Europäische Investitionsfonds wird die Startkapital-Aktion verwalten.

4. LEITLINIEN FÜR DIE UMSETZUNG DER BÜRGSCHAFTSFAZILITÄT FÜR KLEINE UNTERNEHMEN FÜR INVESTITIONEN IM BEREICH INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE (ICT)

4.1. Einführung

Die Bürgschaftsfazilität für kleine Unternehmen für Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) wird treuhänderisch vom EIF verwaltet. Der EIF übernimmt Rückbürgschaften bzw. Kobürgschaften für die Bürgschaftssysteme der Mitgliedstaaten sowie Direktbürgschaften im Falle der EIB oder sonstiger geeigneter Finanzintermediäre, während seine Ausfälle in Zusammenhang mit den entsprechenden Bürgschaften durch Mittel der Gemeinschaft gedeckt werden. Dadurch kann das Programm gezielt auf kleine Unternehmen mit Wachstumspotential ausgerichtet werden, die ihr Unternehmen modernisieren wollen, und die Potentiale des Internet und des e-commerce durch die Ausrüstung mit ICT sowie durch Investitionen in Traingsmaßnahmen nutzen wollen. Für diese Unternehmen ist die Beschaffung von Finanzmitteln besonders schwierig, da eine Kreditvergabe an kleine Unternehmen, oder neugegründete Unternehmen, als hohes Risiko eingestuft wird.

4.2. Intermediäre

Bürgschaftssysteme in den Mitgliedstaaten im öffentlichen oder privaten Sektor, einschließlich Bürgschaftssysteme auf Gegenseitigkeit, sowie der EIB oder sonstiger geeigneter Finanzinstitute in Verbindung mit den von ihnen angebotenen risikoübernehmenden KMU-Fazilitäten. Die Intermediäre werden nach kaufmännischen und marktüblichen Grundsätzen auf faire und transparente Weise ausgewählt. Dabei werden

berücksichtigt: (a) die Auswirkungen auf das für kleine Unternehmen zur Verfügung stehende Fremdfinanzierungsvolumen und/oder (b) die Auswirkungen auf den Zugang von kleine Unternehmen zu Fremdfinanzierungsmitteln und/oder (c) die Auswirkungen auf die vom jeweiligen Intermediär durch Kredite an kleine Unternehmen übernommenen Risiken.

4.3. Förderfähige Kreditvergabe an kleine Unternehmen

Die finanziellen Kriterien für die Förderung einer Kreditvergabe an kleine Unternehmen durch Bürgschaften im Rahmen der KMU-Bürgschaftsfazilität werden auf Einzelbasis für jeden Intermediär im Rahmen der bereits vorhandenen Bürgschaftssysteme festgelegt, um möglichst viele kleine Unternehmen zu erreichen. Diese Regelungen tragen den marktüblichen Konditionen und Verfahren in dem betreffenden Gebiet Rechnung. Die Bürgschaften und Rückbürgschaften werden vorwiegend für Kredite an kleine Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern gewährt. Besonderes Augenmerk liegt auf Krediten zur Finanzierung immaterieller Vermögenswerte.

4.4. EIF-Bürgschaften

Die vom EIF übernommenen Bürgschaften beziehen sich auf einzelne Darlehen in einem bestimmten Darlehensportfolio, bei dem es sich um ein bestehendes Darlehensportfolio, wenn dies zur Erhöhung der Kreditvergabe an kleine Unternehmen für Investitionen im Bereich ICT führt, oder um ein innerhalb einer bestimmten Frist einzurichtendes Darlehensportfolio handeln kann. Die EIF-Bürgschaften decken einen Teil des inhärenten Kreditrisikos des zugrundeliegenden Darlehensportfolios ab, wobei das Risiko mit dem betreffenden Finanzintermediär geteilt wird.

4.5. Höchstgrenze für die kumulativen Ausfälle des EIF

Die Verpflichtung des EIF zur Entrichtung seines Anteils an den Kreditausfällen des Intermediärs besteht solange, bis der kumulative Betrag der Zahlungen zur Deckung der Ausfälle aus einem bestimmten Darlehensportfolio, vermindert um den kumulativen Betrag der entsprechenden beigetriebenen Forderungen, einen zuvor vereinbarten Betrag erreicht. Danach erlischt die EIF-Bürgschaft automatisch.

4.6. Gleichrangigkeit von EIF und Intermediär

Die vom EIF gewährten Bürgschaften sind mit den vom Intermediär gewährten Bürgschaften und gegebenenfalls Krediten in der Regel gleichrangig.

4.7. Treuhandkonto

Für die Haushaltsmittel zur Finanzierung des Programms wird innerhalb des EIF ein Treuhandkonto eingerichtet. Dieses Konto ist verzinslich; die aufgelaufenen Zinsen werden den Mitteln der Fazilität hinzugefügt.

4.8. Verfügungsrecht des EIF über das Treuhandkonto

Der EIF ist berechtigt, das Treuhandkonto mit den Zahlungen zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bis zum Höchstbetrag der kumulativen Ausfälle im Rahmen der Bürgschaftsfazilität und vorbehaltlich der Zustimmung der Kommission mit sonstigen

förderfähigen Kosten, beispielsweise seinen Verwaltungsgebühren, sowie förderfähigen Rechtskosten und Werbekosten des Programms zu belasten.

4.9. Einzahlung beigetriebener Forderungen auf das Treuhandkonto

Beigetriebene Kreditforderungen, für die Zahlungen im Rahmen der Bürgschaft geleistet wurden, werden dem Treuhandkonto gutgeschrieben.

4.10. Dauer des Programms

Die einzelnen Bürgschaften für kleine Unternehmen sollen mit einer Laufzeit von 5-10 Jahren ausgestattet werden. Sofern das Treuhandkonto ausreichende Guthaben aufweist, wird der EIF bis vier Jahre nach Einführung der Fazilität neue Bürgschaftsverpflichtungen übernehmen. Bei Ablauf ausstehender Bürgschaften vorhandene Guthaben auf dem Treuhandkonto fließen in den Gemeinschaftshaushalt zurück.

4.11. Rechnungshof

Es werden geeignete Vereinbarungen getroffen, damit der Rechnungshof der Europäischen Union die Ordnungsmäßigkeit der geleisteten Zahlungen entsprechend seinem Auftrag überprüfen kann.

FINANZBOGEN

1. BEZEICHNUNG DER MASSNAHME

Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative (2001-2005)

2. HAUSHALTSLINIE(N)

B5-512
B5-512A

3. RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 157 Absatz 3 des EG-Vertrags

4. BESCHREIBUNG DER MASSNAHME

4.1 Allgemeine Ziele der Maßnahme

1. Förderung der unternehmerischen Initiative als wertvolle und produktive Fähigkeit, die auf Kundenorientierung und einer stärker ausgeprägten Dienstleistungskultur basiert;

2. Ausbau günstiger gesetzlicher und unternehmerfreundlicher Rahmenbedingungen, in denen sich Forschung, Innovation und unternehmerische Initiative im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung entfalten können

3. Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für KMU

4. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in einer wissensbasierten Wirtschaft

5. Bereitstellung und Koordinierung von Unterstützungsnetzen und Dienstleistungen für Unternehmen

4.2 Dauer der Maßnahme und Bestimmungen über eventuelle Verlängerungen

1. Januar 2001 – 31. Dezember 2005.

Vor Ende Juni 2003 evaluiert die Kommission die Umsetzung des Programms und erstattet dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht. Eine Evaluierung des Programms hat bis 31. Dezember 2004 vorzuliegen.

5. EINSTUFUNG DER AUSGABEN / EINNAHMEN

5.1 **Nichtobligatorische Ausgaben (NOA)**

5.2 **Getrennte Mittel (GM)**

6. ART DER AUSGABEN / EINNAHMEN

– Zuschuß zwecks Kofinanzierung mit anderen öffentlichen und/oder privaten Geldgebern (über 60 % des gesamten beantragten Darlehens)

– Untersuchungen, Seminare, Benchmarking, Veranstaltungen für Konzertierte Aktionen, Schulungen, laufende Kosten für Instrumente, Information, Dokumente

7. FINANZIELLE BELASTUNG

7.1 **Berechnung der Gesamtkosten der Maßnahme (Einheits- und Gesamtkosten)**

Die in der Aufschlüsselung nach Kostenelementen unter 7.2 angegebenen Beträge entsprechen den Gesamtausgaben für die in Artikel 2 genannten Ziele.

Die Kommission beschließt Maßnahmen, mit denen die Gesamtziele in konkrete Aktionen umgesetzt werden sollen. Diese Maßnahmen werden genaue Mittelanforderungen beinhalten, für die die Verfahren nach Artikel 4 gelten.

Die Beitrittsländer, die sich an dem Programm beteiligen, leisten einen Finanzbeitrag zur Deckung ihrer Beteiligungskosten. Die Höhe des Beitrags der einzelnen Länder wird in den jeweiligen Rechtsinstrumenten zur Öffnung des Programms festgelegt.

Die Kosten werden auf der Grundlage der Ausgaben in vorhergehenden Jahren berechnet.

7.2 Aufschlüsselung nach Kostenelementen

7.2.1 Aufschlüsselung der Ausgaben

AUSGABEN FÜR HAUSHALTSLINIE B5-512						
ZIEL	2001	2002	2003	2004	2005	Total
1. FÖRDERUNG VON UNTERNEHMERISCHER INITIATIVE ALS WERTVOLLER UND PRODUKTIVER FÄHIGKEIT, DIE AUF KUNDENORIENTIERUNG UND EINER STÄRKER AUSGEPRÄGTEN DIENSTLEISTUNGSKULTUR BASIERT;						
Strategie zur Förderung der unternehmerischen Initiativen, einschließlich Auszeichnungen wie dem europäischen Jungunternehmerpreis.	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	3.500.000
Ermittlung, Austausch und Umsetzung bewährter Verfahrensweisen anhand von Benchmarking, Konzertierten Aktionen, Seminaren und Konferenzen, Einsatz von Arbeitsgruppen und Datenbanken	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	4.000.000
Statistische Arbeiten und Analysen	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	3.500.000
Studien	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	2.500.000
ZWISCHENSUMME	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	13.500.000
2. AUSBAU GÜNSTIGER GESETZLICHER UND UNTERNEHMERFREUNDLICHER RAHMENBEDINGUNGEN, IN DENEN SICH UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMERISCHE INITIATIVE IM SINNE EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG ENTFALTEN KÖNNEN						
Ermittlung, Austausch und Umsetzung bewährter Verfahrensweisen anhand von Benchmarking, Konzertierten Aktionen, Seminaren und Konferenzen, Einsatz von Arbeitsgruppen und Datenbanken	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	3.000.000
Statistische Arbeiten und Analysen zwecks Weiterentwicklung des Folgenabschätzungssystems	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	3.000.000
Studien zur Weiterentwicklung des Folgen-abschätzungssystems	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	1.500.000
ZWISCHENSUMME	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	7.500.000

3. VERBESSERUNG DER FINANZIELLEN RAHMENBEDINGUNGEN FÜR KMU						
Organisation von Runden Tischen für Vertreter von Banken und KMU in den Beitrittsländern	p.m.	400.000	p.m.	350.000	p.m.	750.000
Ermittlung, Austausch und Umsetzung bewährter Verfahrensweisen anhand von Benchmarking, konzertierten Aktionen, Business Angels, Seminaren, Workshops und Konferenzen, Einsatz von Arbeitsgruppen und Datenbanken	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	3.000.000
Beobachtung der Verwendung des Euro durch die Unternehmen, bei Bedarf Erleichterung des Anpassungsprozesses	500.000	500.000	p.m.	p.m.	p.m	1.000.000
Kreditbürgschaften für IKT-Investitionen kleinerer und Mikrounternehmen	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	50.000.000
Umsetzung der KMU-Bürgschaftsfazilität	5.000.000	p.m	p.m	p.m	p.m.	5.000.000
Umsetzung des Risikokapitalsprogramms "ETF-Startkapital"	5.000.000	p.m	p.m	p.m	p.m.	5.000.000
Gründungskapital	4.200.000	5.000.000	5.000.000.	5.000.000.	5.000.000	24.200.000
Statistische Arbeiten und Analysen	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	1.500.000
Studien	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	2.000.000
ZWISCHENSUMME	26.000.000	17.200.000	16.300.000	16.650.000	16.300.000	92.450.000
4. STEIGERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON KMU IN EINER WISSENSBASIERTEN WIRTSCHAFT						
Ermittlung und Verbreitung bewährter Verfahrensweisen zur Eingliederung von Unternehmen in die digitale Wirtschaft, einschließlich der Entwicklung von Indikatoren	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	1.500.000
Maßnahmen zu Förderung der Übernahme von Normen durch KMU	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	1.750.000
Benchmarking im Zusammenhang mit anderen Aspekten, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen relevant sind	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	2.500.000
Erleichterung des Zugangs von Handwerksbetrieben und Kleinunternehmen zu Informations- und Kommunikationstechnologien durch bessere Unterstützung; Vernetzung von Supportstellen, Behörden und Kleinunternehmen; Weiterentwicklung des SCREEN-Projekts	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	2.750.000
Statistische Arbeiten und Analysen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	5.000.000
Studien	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	1.000.000
ZWISCHENSUMME	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000	14.500.000

5. BEREITSTELLUNG UND KOORDINIERUNG VON UNTERSTÜTZUNGSNETZEN UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR UNTERNEHMEN						
Netz der Euro-Info-Zentren und Euro-Info-Korrespondenzzentren	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	75.000.000
Europartenariat Veranstaltungen	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	12.500.000
Ermittlung, Austausch und Umsetzung bewährter Verfahren mittels Benchmarking von Unterstützungsdiensten	1.000.000	400.000	600.000	400.000	600.000	3.000.000
Förderung der Unternehmenspolitik, Information, EURO-info Bulletin	1.000.000	600.000	600.000	600.000	600.000	3.400.000
ZWISCHENSUMME	19.500.000	18.500.000	18.700.000	18.500.000	18.700.000	93.900.000
6. SONSTIGES						
Europäisches Beobachtungsnetz für KMU, Veröffentlichungen, Verbreitung	2.400.000	0	2.400.000	0	2.400.000	7.200.000
Halbzeitüberprüfung des Mehrjahresprogrammes	0	0	200.000	0	0	200.000
Evaluierung des Mehrjahresprogrammes	0	0	0	400.000	100.000	500.000
ZWISCHENSUMME	2.400.000	0	2.600.000	400.000	2.500.000	7.900.000

INSGESAMT	55.000.000	42.800.000	44.700.000	42.650.000	44.600.000	229.750.00

7.2.2 Aufschlüsselung der Unterstützungsausgaben (enthalten in 7.2.1)

AUSGABEN FÜR HAUSHALTSLINIE B5-512 A						
	2001	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**Total**
Büro für technische Unterstützung (BAT) für die Verwaltung des Netzwerks der Euro Info Centres und der Euro Info Correspondence Centres	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	30.000.000
Sitzungen, Studien, Information	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	3.500.000
INSGESAMT	6.700.000	6.700.000	6.700.000	6.700.000	6.700.000	33.500.000

7.3 Fälligkeitsplan für Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen

B5 – 512 Mio. EUR

Verpflichtungsermächtigungen	2001	2002	2003	2004	2005	Insgesamt
	55.0	42.8	44.7	42.65	44.6	229.75
Zahlungsermächtigungen						
2001	27.1					27.1
2002	18.6	21.4				40.0
2003	9.3	14.3	22.4			46.0
2004		7.1	14.9	21.35		43.35
2005			7.4	14.2	22.3	43.9
2006				7.1	14.9	22.0
2007					7.4	7.4
Insgesamt	55.8	42.8	44.7	42.65	44.6	229.75

B5-512 A – Millionen EUR

Verpflichtungsermächtigungen	2001	2002	2003	2004	2005	Insgesamt
	6.7	6.7	6.7	6.7	6.7	33.5
Zahlungsermächtigungen						
2001	4.46					4.46
2002	2.24	4.46				6.7
2003		2.24	4.46			6.7
2004			2.24	4.46		6.7
2005				2.24	4.46	6.7
2006					2.24	2.24
Insgesamt	6.7	6.7	6.7	6.7	6.7	33.5

8. BETRUGSBEKÄMPFUNGSVORKEHRUNGEN

Vor Auszahlung der Finanzbeiträge oder Erbringung von Dienstleistungen und der von den Kommissionsdienststellen in Auftrag gegebenen und durchgeführten Untersuchungen findet eine Überprüfung statt, die den vertraglichen Verpflichtungen und den Grundsätzen der wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen finanziellen und gesamten Führung Rechnung trägt. Betrugsbekämpfungsmaßnahmen wie die Lieferung des Nachweises einer gesunden Finanzlage und die Erstellung von Berichten sind in sämtlichen Vereinbarungen und Verträgen zwischen der Kommission und den Zahlungsempfängern erwähnt.

9. KOSTENWIRKSAMKEITSANALYSE

9.1 Quantifizierbare Einzelziele; Zielgruppen

1. Förderung von unternehmerischer Initiative als wertvoller und produktiver Fähigkeit

2. Ausbau günstiger gesetzlicher und unternehmerfreundlicher Rahmenbedingungen, in denen sich Forschung, Innovation und

unternehmerische Initiative im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung entfalten können

3. Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für KMU

4. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in einer wissensbasierten Wirtschaft

5. Bereitstellung und Koordinierung von Unterstützungsnetzen und Dienstleistungen für Unternehmen

Die Kommission unterbreitet dem Ausschuß nach Artikel 4 jedes Jahr den Entwurf eines Arbeitsprogramms. Diese Arbeitsprogramme sollen die Gesamtziele in konkrete Aktionen umsetzen und enthalten genaue Haushaltsangaben.

Die Zielgruppe umfaßt sämtliche Unternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum und den Beitrittsländern, insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und die etablierten wie potentiellen Unternehmer im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum und den Beitrittsländern. Einige Maßnahmen zielen auf bestimmte Gruppen und/oder Wirtschaftssektoren ab. Weitere Zielgruppen sind die Fachverbände und Berufsvereinigungen, unter anderem auch die Handelskammern.

9.2 Begründung der Maßnahme

Eindeutig stehen bei den Anstrengungen, Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und neue Arbeitsplätze in der Europäischen Union zu fördern, die Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), im Mittelpunkt. Im Sinne der Wirtschafts- und Unternehmenspolitik in der Europäischen Union bietet das Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative (2001-2005) den Rahmen für verschiedene Maßnahmen zur optimalen Entfaltung der Leistungsfähigkeit der Unternehmen und Förderung produktiver unternehmerischer Tätigkeit.

Die Maßnahmen im Rahmen des Mehrjahresprogramms für Unternehmen und unternehmerische Initiative (2001-2005) bieten auf europäischer Ebene einen zusätzlichen Nutzen gegenüber der Politik auf Mitgliedstaatebene und halten aber dabei den Grundsatz der Subsidiarität ein. Grenzübergreifende Maßnahmen bieten Vorteile im Vergleich zu ähnlichen Aktionen auf rein nationaler Ebene.

Eine Reihe von bestehenden Gemeinschaftsinitiativen behandeln einige der Probleme, die in der Mitteilung aufgezeigt wurden. Dieses beinhaltet das 5. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstrationsvorhaben[23] und das Programm der Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU[24]; die Strategie für den Europäischen Binnenmarkt,[25] sowie die auf KMU ausgerichteten Maßnahmen im Rahmen der Strukturfonds. Das Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative wird diese Aktivitäten vervollständigen. Der Cardiff-Prozeß und die Grundzüge der

---

23 Beschluß Nr. 182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998, ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

24 Beschluß des Rates 1999/172/EG vom 25. Januar 1999, ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 91.

25 KOM (1999) 624 endg.

Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft[26] integrieren die verschiedenen Initiativen.

9.3 Kontrolle und Bewertung der Maßnahme

Indikatoren und Ziele werden im Hinblick auf die jeweiligen Maßnahme erarbeitet. Sie werden in dem Beschluß über das Jahresarbeitsprogramm spezifiziert. Im Hinblick auf den Austausch guter Praktiken, und dies wird das wichtigste Instrument für die Verbesserung der Politik sein, macht es keinen Sinn, diese a priori festzulegen. Ein Projekt zum Austausch „guter Praktiken", zum Beispiel im Bereich der Verwaltungsverfahren zur Gründung eines Unternehmens, könnte gemessen werden an dem Zeitaufwand und den Kosten. Für Maßnahmen zur Vereinfachung des finanziellen Umfelds von KMU, wie der Entwicklung von Business Angels Netzwerken, könnte die Anzahl der Netzwerke, die Teilnahme und die Anzahl der Firmen, die direkt von den Netzwerken unterstützt werden, als Zielgröße genommen werden. Für das Euro Info Center Netzwerk könnten die Zahl der Anfragen und die Qualität der ausgegebenen Informationen, wie auch die qualitative Messung der Kundenzufriedenheit als Referenzgröße verwendet werden.

Vor Ende Juni 2003 evaluiert die Kommission die Umsetzung des Programms und erstattet dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht.

Spätestens Ende Dezember 2004 legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Evaluierungsbericht über die Umsetzung des Programms vor. Dieser Bericht dient dazu festzustellen, ob das Programm seinen Zweck erfüllt hat. Die Kostenwirksamkeit soll analysiert und anhand von Leistungsindikatoren soll beurteilt werden, ob die Ziele erreicht wurden.

10. VERWALTUNGSAUSGEBEN (TEIL A DES EINZELPLANS III DES GESAMTHAUSHALTSPLANS)

Die Bereitstellung der erforderlichen Verwaltungsmittel und des Personals muß durch bestehende Ressourcen der für die Verwaltung zuständigen Dienststelle sichergestellt werden.

---

26 KOM (2000) 214 endg.

10.1 Auswirkung auf den Personalbestand (geschätzt in Vollzeitäquivalenten)

Art der Stellen		Für die Durchführung der Maßnahme erforderliches Personal		davon		Dauer
		Dauer-Planstellen	Planstellen auf Zeit	Personal der DG bzw. Des Dienstes	Zusätzliches Personal	Fünfjahresprogramm
Beamte oder Bedienstete auf Zeit	A B C	47 11 16	10 1 4	57 12 20		
Sonstige Humanressourcen						
Insgesamt		74	15	89		

10.2 Gesamtkosten für zusätzliches Personal

(in EUR)

	Betrag	Berechnung
Beamte		
Bedienstete auf Zeit		
Sonstige Humanressourcen (Angabe der Haushaltslinie)		
Insgesamt		

10.3 Sonstige Mehrausgaben für Verwaltung und Dienstbetrieb

(in EUR)

Haushaltslinie (mit Bezeichnung)	Betrag	Berechnung[27]
A0 7010 Dienstreisen	2.500.000	500.000/Jahr x 5
A0 7030 Sitzungen	2.000.000	400.000/Jahr x 5
A0 7031 Sitzungen der vorgeschriebenen Ausschüsse (Ausschuß nach Art. 4)	500.000	100 000/Jahr x 5
A0 7032 Sitzungen nicht obligatorischer Ausschüsse	2.000.000	400.000/Jahr x 5
AO 7040 Konferenzen	1.750.000	350.000/Jahr x 5
Total	8.750.000	

[27] Diese Berechnungen stützen sich auf die Verpflichtungen des Haushaltsplans von 1999.

Bundesrat Drucksache **303/00** (Beschluss)

14.07.00

Beschluss
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: "Herausforderungen an die Unternehmenspolitik in der wissensbasierten Wirtschaft"
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative 2001-2005
KOM (2000) 256 endg.; Ratsdok. 8134/00

Der Bundesrat hat in seiner 753. Sitzung am 14. Juli 2000 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die im Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative 2001 – 2005 von der Kommission dem Rat vorgeschlagenen spezifischen unternehmenspolitischen Maßnahmen der Gemeinschaft. Damit wird die Kontinuität der gemeinschaftlichen Unternehmenspolitik unter Beachtung der Herausforderungen in der wissensbasierten Wirtschaft sichergestellt und das dritte Mehrjahresprogramm für kleine und mittlere Unternehmen in der Europäischen Union (1997 – 2000), das am 31.12.2000 endet, fortgeführt.

2. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Finanzierung des Mehrjahresprogramms 2001 – 2005 aus dem Gemeinschaftshaushalt (Haushaltslinie B5-512) unter Beachtung der geltenden finanziellen Vorausschau 2000 bis 2006 zu erfolgen hat. Angesichts der Konsolidierungsanstrengungen in den Mitgliedstaaten ist auch auf der EU-Ebene eine strikte Haushaltsdisziplin unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund sollte der von der Kommission vorgeschlagene Beitrag des Gemeinschaftshaushalts für die Umsetzung des Mehrjahresprogramms für

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Unternehmen und unternehmerische Initiative 2001 – 2005 deutlich verringert werden.